

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 196.

Dinstag den 26. August

1856.

3. 547. a (2)

Konkurs - Ausschreibung.

Bei der k. k. Landesregierung für Krain ist eine Konzipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 700 fl., und mit dem Borrückungsrechte in den höheren Gehalt von 800 fl. erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche, und insbesondere auch unter Nachweisung der abgelegten praktischen Prüfung für die politische Geschäftsführung längstens bis zum 15. September d. J. im vorgeschriebenen Dienstwege bei dem k. k. Landes-Präsidium in Laibach zu überreichen.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am

21. August 1856.

Gustav Graf Chorinsky,

k. k. Statthalter.

3. 549. a (1)

Nr. 14512

Konkurs - Kundmachung.

Bei dem gemischten Bezirksamte und zugleich Untersuchungsgerichte in Sissek, ist die Vorsteherstelle, in der Gehaltsstufe von 1100 fl. C. M. und mit dem Genusse der freien Wohnung, in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser Stelle in der bezeichneten, und im Falle gradueller Borrückung in der Gehaltsstufe von 1000 fl. wird der Konkurs mit der Bewerbungsfrist bis Ende 1. M. August ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben sich über die Befähigung zur politischen Geschäftsführung, und über jene zur Ausübung des Richteramtes, so wie über ihre bisherige praktische Verwendung auszuweisen, und ihre mit der erforderlichen Qualifikations-Tabelle und den nöthigen Belegen versehenen Gesuche im Wege der vorgesetzten Behörde anher gelangen zu lassen.

Ugram am 1. August 1856.

Vom der k. k. Personalien-Landes-Kommission.

Der k. k. Hofrath:

Ernest Freiherr v. Kellersperg.

Z. 550. a (1)

Nr. 14583

Avviso di Concorso.

E divenuto vacante il provvisorio posto di chirurgo distrettuale in Kistagne, cui va annesso la paga di fiorini trecento cinquanta (350).

Quelli che desiderassero ottenuto dovranno produrre coll'intermedio delle loro superiorità fino a tutto il 15 Settembre p. v. al protocollo di questa Luogotenenza le loro suppliche corredate di autentici documenti, che comprovino la loro età gli studj, e gradi accademici riportati presso un i. r. Università austriaca in chirurgia ed ostetricia, gli impieghi sin' ora sostenuti, le conoscenza delle lingue italiana, dalmato-illirico e possibilmente della tedesca, nonchè l'impuntabile loro condotta morale e politica.

Si avverte, che sarà data preferenza ai candidati che saranno laurati anche in medicina.

Dall' i. r. Luogotenenza.

Zara 10 Agosto 1856.

3. 542. a (2)

Nr. 17467.

Konkurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Salzamte in Triest ist die Kontrolorsstelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von Neunhundert Gulden, freie Wohnung und der unentgeltliche Bezug von jährlichen zwölf Pfund Salz für jedes Familienglied, dann die Verpflichtung zur Kautionsleistung im Gehaltsbetrage verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit der erforderlichen Nachweisung über das

Alter, Religionsbekenntniß, Stand, Moralität und korrekte politische Haltung, die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, dann über die bei Salzämtern erforderlichen Kenntnisse der Berechnung und Manipulation des Materials, endlich über ihre bisherige Dienstleistung versehenen Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege längstens bis 15. September 1856 an die k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Triest zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert, und auf welche Art sie die mit diesem Dienstposten verbundene Kautionsleistung in der Lage sind.

K. k. steier.-illhr.-küstenl. Finanz-Landes-Direktion Graz den 18. August 1856.

3. 541. a (2)

Nr. 16851.

Kundmachung

über die Konkurrenz-Verhandlung zur Wiederbesetzung des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.

Vom der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Steiermark, Kärnten, Krain und Küstenland wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz im politischen Bezirke gleichen Namens, im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte an denjenigen geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleiß-Provision anspricht. Dieser im Markte Reifnitz befindliche Distrikts-Verlag hat das Material bei dem k. k. Tabak-Magazine zu Laibach, von dem er $6\frac{1}{3}$ Meilen entfernt ist, zu beziehen, und demselben sind der Unter-Verleger in Gottschee und 47 Trafikanten zur Fassung zugewiesen. Nach dem Erträgniß-Ausweise, welches das Verschleiß-Ergebniß des Verwaltungsjahres 1853 $\frac{3}{4}$ darstellt, und sowohl bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt, als auch bei dem k. k. Steueramte in Reifnitz, sammt den näheren Bedingungen und den Verlagsauslagen eingesehen werden kann, betrug der Verkauf in dem bezeichneten Zeitraume, d. i. vom 1. August 1853 bis Ende Juli 1854 an Tabak 47731 Pfund, im Geldwerthe von 26276 Gulden $\frac{1}{2}$ Kreuzer.

Bezüglich der Stempelmarken ist der Distrikts-Verlag nur als Kleinverschleißer für alle Gattungen Stempelmarken mit einer $1\frac{1}{2}\%$ tigen Verschleiß-Provision aufgestellt, und zur Fassung dem k. k. Steueramte in Reifnitz zugewiesen.

Der Distrikts-Verlag zu Reifnitz hat aus seinem Verschleiß-Erträgnisse dem zugetheilten Unterverleger zu Gottschee an Gutgewicht vom ordinär geschnittenen Rauchtobak $2\frac{1}{2}\%$ und an Tabak-Verschleiß-Provision 5% , den Tabaktrafikanten aber an Gutgewicht von dem ordinär geschnittenen Rauchtobak 2% zu gewähren.

Insbondere wird noch bemerkt, daß der neue Distrikts-Verleger die dem Unterverleger nach obiger Nachweisung gebührenden Emolumente aus der eigenen Provision zu bestreiten haben wird, ohne dafür von dem Gefälle eine Entschädigung ansprechen zu können. Eine solche Entschädigung würde dem neuen Verleger nur in dem Falle geleistet werden, wenn während dessen Verlagsbeforgung durch Erledigung des zugewiesenen Schulverlages sich die Emolumente des Letztern über den von dem neuen Verlagsbesorger vertragmäßig zu bestreitenden Betrag erhöhen sollten; dagegen würde dem neuen Verleger auch in dem Falle, daß sich aus gleicher Veranlassung die Emolumente des Unterverlegers vermindern sollten, die Verpflichtung zum Ersatze der Differenz an das Gefälle erwachsen. Ueberhaupt wird ein bestimmter Ertrag des Verlagsgeschäftes nicht

zugewährt, und findet eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigungsforderung, den oberwähnten Fall der Prozenten-Nachzahlung ausgenommen, oder ein Anspruch auf Erhöhung der Provision des Verlegers während der Verlagsführung nicht Statt.

Gegenstand des Angebotes ist also nur die Tabak-Verschleiß-Provision des erledigten Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.

Für diesen Distrikts-Verlag ist, falls der Ersteher das Material nicht Zug für Zug bar zu bezahlen Willens ist, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine im Baren, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere, oder mittelst Hypothek zu leistende Kautionsleistung im Betrage von 1170 fl. für das Tabak-Material und Geschirre sicherzustellen ist. Der Summe dieses Kredits gleich ist der jederzeit zu erhaltende, sogenannte unangreifbare Lager-Vorrath. Die Kautionsleistung ist noch vor der Uebernahme des Verlagsgeschäftes und zwar längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der dem Ersteher bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den erledigten Distrikts-Verlag haben 10% der Kautionsleistung als Badium in dem Betrage von 117 fl., vorläufig bei der k. k. Finanz-Bezirks-Kasse in Neustadt oder bei einem k. k. Steueramte zu erlegen und die Quittung darüber dem mit dem 15 kr. Stempel versehenen, zu versiegelnden Offerte beizuschließen, welches längstens bis 30. September 1856 Mittags 12 Uhr, mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz“, bei dem Vorstande der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Neustadt zu überreichen ist. Das Offert ist nach der dieser Kundmachung beigefügten Form zu verfassen, und mit der Nachweisung über den Ertrag des Badiums, über die Großjährigkeit und tadellose Sittlichkeit des Bewerbers zu versehen.

Es soll die Verschleißprocente, welche der Offertent anspricht, mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Im Falle der Ersteher diesen Verlagsplatz gegen Zahlung eines bestimmten jährlichen Betrages an das Gefälle zu übernehmen sich verpflichtet, wird bedungen, daß dieser Pachtzins in monatlichen Raten vorhinem zu erlegen ist, und daß wegen eines, auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes, selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines fällt, der Verlust des Verschleißplatzes von Seite der Behörde sogleich verhängt werden kann.

Jenen Offertenten, deren Anbot nicht angenommen wird, wird das Badium nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Neugeld des Ersteher aber wird entweder bis zum Erlage der Kautionsleistung, oder falls die Materialbezüge gegen Barzahlung stattfinden sollen, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Angeboten wird sich von der k. k. Finanz-Landes-Direktion die Wahl vorbehalten.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf 3 Monate bestimmt.

Vom der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche nach dem Gesetze zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig sind, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer fahrenden Gefällsübertretung überhaupt, oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung gegen die Vorschrift

ten uer den Verkehr mit Gegenständen der Staatsmonopole, dann wegen eines Verzehrs gegen die öffentliche Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt, oder wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verurtheilte, welche von diesem Geschäfte entsetzt worden waren.

Nachträgliche, sowie mangelhafte oder den Antrag der Zurücklassung eines Ruhegehaltes enthaltende Offerte werden nicht berücksichtigt.

Graz am 20 August 1856.

Formular eines Offerts.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Distrikts-Verlag in Reifnitz unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Beziehung auf die Erhaltung des vorgeschriebenen Material-Lager-Vorrathes:

- I. gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben) Prozenten von der Summe des Tabak-Verschleißes;
- II. oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision;
- III. oder (ohne Anspruch auf eine Provision) gegen Zahlung eines jährl. Betrages (mit Buchstaben) an das Gefälle (Gewinnrücklaß, Pachtzahlung) in monatl. Raten vorhinein zu übernehmen.

Die in der Konkurrenz-Kundmachung angeordneten Beilagen und Nachweisungen sind hier beigelegt.

N. N. am

N. N.

(Eigenhändige Unterschrift sammt Angabe des Standes und Wohnortes.)

Von Außen:

„Offert zur Erlangung des Tabak-Distrikts-Verlages in Reifnitz.“

3. 533. a (3)

ad Nr. 10544.

Lizitations-Kundmachung.

Auf Anordnung der k. k. Finanz-Landes-Direktion Agram werden die in der Gemeinde Vinica und Petriane, des Warasdinier Komitates gelegenen, zu der Fiskal-Herrschaft Banski dvor gehörigen Gründe, als:

- 254 Joch 201 Acker
- 53 „ 1302 Wiesen und Gärten
- und 15 „ 477 Weingärten

sammt den darauf befindlichen Wohn- u. Wirtschaftsgebäuden und dem ganzen vorhandenen fundus instructus an Vieh und Geräthschaften, im Wege der am 15. September 1856 im Schlosse zu Banski dvor Früh 9 Uhr abzuhaltenden Lizitation in Pacht überlassen werden.

An Reugelb ist vor der Lizitation 260 fl. C. M. bar zu erlegen.

Es werden auch schriftliche Angebote zugelassen, welche aber längstens bis zum letzten Tage vor Abhaltung der Lizitation gehörig versiegelt, und mit dem Reugelbe belegt, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Warasdin eingebracht werden müssen.

Die Lizitationsbedingungen sammt Lizitationsplan des Pachtobjektes können bei sämmtlichen hiesländigen k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen, dann bei den k. k. Finanz-Bezirks-Direktionen in Laibach, Marburg, Graz, Oedenburg, Kanischa, Fünfkirchen, Pesth und Triest, endlich bei dem k. k. Domänenamte in Banski dvor selbst eingesehen werden.

Das schriftliche Offert hat zu lauten:

Ich Endesgefertigter übernehme die in der Gemeinde Vinica und Petriane des Warasdinier Komitates gelegenen, zu der Fiskal-Herrschaft Banski dvor gehörigen Gründe, als:

- 254 Joch 201 Acker,
- 53 „ 1302 Wiesen und Gärten
- und 15 „ 477 Weingärten

zus: 323 Joch 30 sammt den darauf befindlichen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und dem ganzen vorhandenen fundus instructus an Vieh und Geräthschaften auf 12 Jahre, vom 1. November 1856 bis dahin 1866 unter den kundgemachten Lizitationsbedingungen um den jährlichen Zins von . . . fl. . . . kr. (in Ziffern) soje! . . . Gulden . . . Kreuzer

C. M. in Pacht, und jähliche zur Sicherheit des Auktors für die Zubehaltung dieses meines Anbotes als Angeld 260 fl. C. M. bei.

. am 1856.
(Siegel) (eigenhändige Unterschrift des Offertanten)
Aukram den 2. August 1856.

3. 535. a (3)

Nr. 6021.

Kundmachung

Von der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion Neustadt wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß, nachdem die am 11. August 1856 hieramts angehaltene Pachtversteigerung der Weg- und Brückenmauth-Stationen Treffen und Neustadt nicht den gewünschten Erfolg hat, am 2. September 1856 um 10 Uhr Vormittag eine neuerliche Pachtversteigerung des Erträgnisses der genannten Weg- und Brückenmauth-Stationen bei der gefertigten k. k. Finanz-Bezirks-Direktion vorgenommen werden wird.

Bei dieser Versteigerung wird das Erträgniß der Weg- und Brückenmauth-Station Treffen um den Fiskalpreis pr. 1100 fl., und das Erträgniß der Weg- und Brückenmauth zu Neustadt um den Fiskalpreis von 3107 fl. unter den gleichen, in den Amtsblättern der laibacher Zeitung vom 14., 15. und 16. Juli 1856, 3. 160, 161 und 162 kundgemachten Bedingungen, für die Verwaltungsjahre 1857, 1858 und 1859, oder nur für die Verwaltungsjahre 1857 und 1858, oder endlich nur für das Verwaltungsjahr 1857 allein zur Pachtung ausgeschrieben.

Zu dieser neuerlichen Versteigerung werden die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen, daß allfällige schriftliche, gehörig gestempelte Offerte, welche mit den vorgeschriebenen Badien belegt sein müssen, längstens bis 1. September 1856 Mittags 12 Uhr bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion zu Neustadt einzubringen sind, woselbst auch die Pachtbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. — Neustadt am 15. August 1856.

3. 540. a (2)

Nr. 3660.

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Fourage für das kommende Militärjahr 1856/7 für die k. k. Gendarmerie-Pferde in der Station Neustadt wird die Offertsverhandlung hiermit nebst dem Bedeuten eröffnet, daß die mit 10% Badium belegten schriftlichen Offerte mit der Bezeichnung von Außen:

Offert des N. N. von N. für die Uebernahme der Fourage-Lieferung für die Gendarmerie-Pferde in der Station Neustadt, belegt mit 10% Badium pr. . . . fl. . . . kr. bis 30. September 1856, 11 Uhr Vormittags, versiegelt hieramts einzulangen haben, und daß der Bedarf in täglichen 4 Fourage-Portionen à 1/8 Mezen Hafer, 10 Pfund Heu und 3 Pfund Streustroh bestehe.

Hierbei wird bemerkt, daß der Hafer trocken, gesund und dergestalt rein sein müsse, daß bei einer Proberuterung an Staub, Streu und fremdem Samenwerk nicht über 2% abfallen, und der n. öst. Mezen wenigstens 48 Pfund wiege.

Das Heu muß unverschlämmt und von guter Qualität, das Streustroh trocken, die Fourage-Portionen aber vollwichtig sein.

Die Lieferungslustigen werden eingeladen an dieser Verhandlung Theil zu nehmen.

k. k. Bezirksamt Neustadt am 18. August 1856.

3. 537. a (3)

Nr. 2092

Eine Bezirksdienersstelle mit der Jahreslöhnung von 100 fl. kommt bei diesem k. k. Bezirksamte zu besetzen. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre, mit Nachweisung des Geburtsortes, Alters, Standes, einer vollkommenen gesunden, kräftigen und ausdauernden Lebensbeschaffenheit, der Sprach-, Lese- und Schreibkenntniß, der bisherigen Dienstleistung, und insbesondere eines in jeder Hinsicht tadellosen Lebenswandels belegten Gesuche bis längstens 15. September l. J., wo thunlich persönlich hieramts einzubringen.

k. k. Bezirksamt Weixsburg zu Sittich am 16. August 1856.

3. 534. a (3)

Nr. 2619.

Lizitations-Kundmachung.

Nachdem bei der am 24. Juli 1856 bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld abgehaltenen Lizitations-Verhandlung, wegen Hintangabe der Herstellung des, mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 12 Juni l. J., Zahl 0147, im Kostenbetrage von 5871 fl 23 kr. bewilligten Leitwerkes am Sav. flusse, D. 3. Vj0-1 kein entsprechendes Resultat erzielt worden ist, so wird unter Festhaltung der in der hierämtlichen Kundmachung vom 22. Juni 1856, 3. 2021, enthaltenen Bestimmungen, am 9. September 1856 bei dem obgenannten k. k. Bezirksamte Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine zweite Ausbietungs-Verhandlung abgehalten, zu welcher Unternehmungslustige eingeladen werden.

Von der k. k. Landesbau-Direktion für Krain. Laibach am 17. August 1856.

3. 1590. (1)

Nr. 4793.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Erben des Georg Bauer, gewesenen Gärtners zu Lustthal, bekannt gemacht:

Es habe wider sie Frau Antonia Gräfin Attems die Klage auf Verjährungs-Erklärung der Rechte und der auf dem Gute Lustthal intab. Gehaltsversicherung-Urkunde ddo. 22. Mai 1822 eingebracht.

Den geklagten Erben, deren Aufenthalt dem Gerichte nicht bekannt ist, wurde der hierortige Gerichtsadvokat Herr Dr. Matthäus Kautschitsch zu ihrer Vertheidigung als Kurator aufgestellt, und zur Verhandlung dieser Rechtsache die Tagsatzung auf den 24. November l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, zu welcher die Geklagten entweder persönlich, oder durch einen Sachwalter zu erscheinen, oder ihre Rechtsbehelfe dem genannten Kurator an die Hand zu geben haben, widrigens die Rechtsache mit dem Letztern nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Laibach am 19. August 1856.

3. 1591. (1)

Nr. 4855.

Edikt.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte in Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es seien in der Exekutionsache des Herrn Josef Burger, durch Herrn Dr. Suppantitsch, wider Herrn Josef Gebhardt, die Tagsatzungen zur bewilligten exekutiven Feilbietung der, dem Herrn Josef Gebhardt gehörigen Realitäten, als: des im städtischen Grundbuche sub Konfl. Nr. 77, Rekt. Nr. 795 vorkommenden, in der Eirnau-Vorstadt gelegenen Hauses sammt Ziegelhütten und Zugehör, dann der in dem nämlichen Grundbuche sub Mapp.-Nr. 22, 23, 126 und 127 am Solar vorkommenden Gemeintheile des sub Urb. Nr. 819 vorkommenden Wiesenterrains in der Eirnau, dann des Gemeindegutweideantheiles per Zegounzah Mapp.-Nr. 3, Rekt. Nr. 601 1/2, zusammen im Schätzungsbetrage von 5529 fl. 34 3/4 kr., auf den 29. September, 27. Oktober und 24. November l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietungstagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden, und daß das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und die neuesten Grundbuchstrakte in der dießgerichtlichen Registratur eingesehen werden können.

k. k. Landes- als Handelsgericht Laibach am 19. August 1856.

3. 545. a (1)

Nr. 35.

Announce.

Bei diesem k. k. Bezirksamte werden zur Durchführung des Exekutions-Verfahrens in Grundentlastungs-Rückständen in Folge Bewilligung des hohen Ministeriums des Innern ddo. 30. Juni l. J., 3. 10602, zwei Tagsschreiber auf die Dauer von zwei Monaten gegen ein Taggeld von vierzig Kreuzer soaleich aufgenommen. k. k. Bezirksamt Gurkfeld am 20. August 1856.